

09.08.2023

PERSONALVERWALTUNG

FRINGE BENEFITS 2023: FREIBETRAGSGRENZE AUF 3.000 € FÜR PERSONEN MIT UNTERHALTSBERECHTIGTEN KINDERN ERHÖHT

Mit der Umsetzung des Gesetzesdekrets Nr. 48 aus dem Jahr 2023, das am 3. Juli 2023 im Amtsblatt veröffentlicht wurde (Gesetz 85/2023), wurde der neue Schwellenwert für die Steuerbefreiung von Sachleistungen und Dienstleistungen (fringe benefits) für Arbeitnehmer auf 3.000 Euro festgelegt. Diese Befreiung gilt jedoch nur für Arbeitnehmer mit steuerlich zu Lasten lebenden Kindern.

Die 3.000-Euro-Grenze umfasst auch, so wie bereits im Vorjahr, etwaige Strom- bzw. Energierechnungen, d. h. Ausgaben für die Bezahlung von Rechnungen des eigenen Haushalts.

Schauen wir uns die Regeln für die Anwendung der Steuervergünstigung genauer an:

1. Fringe benefits mit einem Schwellenwert von 3.000 Euro. Was fällt darunter?

Die Befreiung vom steuerpflichtigen Einkommen innerhalb der Gesamtgrenze von 3.000 Euro gilt für das Jahr 2023 für:

- Waren und Dienstleistungen an Arbeitnehmer mit zu Lasten lebenden Kindern, einschließlich anerkannter unehelicher Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder.

- Die Beträge, die den Arbeitnehmern von ihren Arbeitgebern für die Zahlung von Haushaltsrechnungen für die Wasserversorgung, Strom und Erdgas ausgezahlt oder erstattet werden.

2. Die Arbeitnehmer müssen dem Arbeitgeber bestätigen, dass die Kinder zu Lasten lebend sind und ihre Steuernummer angeben.

3. Der Arbeitgeber muss für jeden Arbeitnehmer überprüfen und nachweisen, wie viel er im Steuerjahr bereits an fringe benefits erhalten hat.

4. Familienmitglieder mit einem Gesamteinkommen von höchstens 2.840,51 € bzw. weniger als 4.000,00 €, wenn das Kind unter 24 Jahre alt ist, gelten als zu Lasten lebend. Jede Änderung des Status des Kindes im Laufe des Jahres kann sich auf die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung auswirken.

5. Lohnzusatzleistungen bis 3.000 Euro: steuer- und beitragsrechtliche Behandlung

Die Beträge, die als Lohnzusatzleistungen für Arbeitnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern gezahlt werden, sind von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ausgenommen.

6. Für alle anderen Arbeitnehmer ohne Kinder gilt weiterhin der normale Höchstbetrag von 258,27 Euro.

7. Fringe benefits und Benzingutschein

Es sei daran erinnert, dass das Dekret Nr. 5 aus dem Jahr 2023 über die Transparenz der Kraftstoffpreise auch für das Jahr 2023 einen Kraftstoffgutschein vorsieht. Private Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern für den Kauf von Kraftstoffen Beträge oder Wertpapiere im Wert von höchstens 200 Euro zahlen. Dieser Gutschein ist steuerfrei, aber anders als im Jahr 2022 sozialversicherungspflichtig, so dass sich ein geringerer Vorteil ergibt.

Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren persönlichen Ansprechpartner bei DataConsulting.